

Anhang zum Formular «Feststellung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit» für TradeDirect

I. Rechtlicher Rahmen

Gemäss den Vorschriften, die sich auf das US-Steuerrecht über den Quellensteuereinbehalt und das Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA stützen, muss die BCV feststellen, ob die mit der Geschäftsbeziehung verbundenen Konten im Sinne der US-Steuerrechtsgebung US- oder Nicht-US-Konten sind. Zudem ist die BCV gemäss der schweizerischen Gesetzgebung – einschliesslich des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) mit dazugehöriger Verordnung (AIAV) –, die die Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandards (GMS) der OECD regelt, gehalten, bestimmte Daten zum Staat der steuerlichen Ansässigkeit der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers zu erfassen. Sind die Kontoinhaber/innen nicht in der Schweiz steuerlich ansässig, kann die BCV aufgrund der geltenden Gesetzgebung verpflichtet sein, die in diesem Formular enthaltenen Angaben an die Eidgenössische Steuerverwaltung (im Folgenden «ESTV») weiterzugeben.

II. Erklärungen zu den Fragen 1 bis 3 des Formulars «Feststellung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit»

Frage 1:

Eine Person gilt als in einem Staat steuerlich ansässig, wenn sie, gemäss den anwendbaren Bestimmungen dieses Staates (inklusive internationaler Steuerabkommen), aufgrund von Domizil, Ansässigkeit oder eines anderen vergleichbaren Kriteriums – und nicht nur aufgrund von Einkünften aus Quellen innerhalb dieses Staates – Steuern zahlt oder zur Zahlung von Steuern verpflichtet ist. Grundsätzlich gilt eine Person als in dem Staat steuerlich ansässig, in dem sie über eine ständige Wohnstätte verfügt. Kann nicht bestimmt werden, wo das ist, so gilt sie als in dem Vertragsstaat ansässig, in dem sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hat. Für weitere Informationen zum Staat der steuerlichen Ansässigkeit und den Regelungen in den verschiedenen Ländern siehe:

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency>

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an eine Steuerfachperson.

Frage 2:

Wenn Sie (neben weiteren) die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, ist hier «Ja» anzukreuzen.

Falls Sie in den USA oder einem US-Territorium (Commonwealth der Nördlichen Marianen, Guam, Commonwealth von Puerto Rico, Amerikanische Jungferninseln und Amerikanisch-Samoa) geboren sind, gelten Sie als US-Staatsbürger/in, ausser Sie belegen, dass Sie auf die US-Staatsbürgerschaft verzichtet haben.

Frage 3a:

Als in den USA ansässig gelten Sie auch, wenn Sie eine «Green Card» besitzen (ungeachtet ihres Ablaufdatums) oder wenn Sie sich längerfristig in den USA aufhalten bzw. aufgehalten haben («Substantial Presence Test»).

Wenn Sie in den USA ansässig sind und keine Steuerverpflichtungen im Sinne des US-Steuerrechts haben, weil Sie ein gültiges Studenten- bzw. Diplomatenvisum haben oder Angestellte/r einer internationalen Organisation sind, dann legen Sie bitte eine Kopie Ihres Visums oder eine Bestätigung Ihrer Anstellung bei einer internationalen Organisation bei.

Frage 3b:

Sie können aus anderen Gründen in den USA steuerlich ansässig sein, z. B. wenn Sie als nicht US-Staatsangehörige/r mit einem US-amerikanischen Ehegatten eine gemeinsame US-Steuererklärung abgeben.

Bitte beachten Sie, dass das Eigentum an US-Immobilien oder Beteiligungen an bzw. Forderungen gegenüber US-Unternehmen (zum Beispiel einer US-Personengesellschaft) nicht zwangsläufig eine steuerliche Ansässigkeit in den USA begründen.

III. Glossar

Änderung der Gegebenheiten (FATCA und AIA)

Als Änderung der Gegebenheiten gilt jede Ergänzung oder Änderung des Status einer Person in Bezug auf ihren Staat der steuerlichen Ansässigkeit (z. B. Umzug ins Ausland).

US Green Card (nur FATCA)

Eine US Green Card ist die Karte zur Registrierung von US-Ausländern als rechtmässige Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis, die durch den US Citizenship and Immigration Service (USCIS) ausgestellt wird. Eine natürliche Person, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Kalenderjahrs in den USA als rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis zugelassen wurde, ist für dieses Jahr ein in den USA ansässiger Ausländer. Eine natürliche Person ist kein rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis mehr, falls der Status aberkannt wurde oder als aufgegeben festgestellt wurde.

Partnerstaat (nur AIA)

Der Ausdruck «Partnerstaat» bezeichnet alle Staaten, mit denen die Schweiz den automatischen Informationsaustausch vereinbart hat und mit denen die Schweiz Informationen zu meldepflichtigen Personen austauschen wird. Eine Liste der Partnerstaaten finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/internationale-steuerpolitik/automatischer-informationsaustausch.html>

Teilnehmender Staat (nur AIA)

Als teilnehmende Staaten gelten die Staaten, die den Gemeinsamen Meldestandard (GMS) der OECD übernommen und die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs unterzeichnet haben.

Eine Liste der teilnehmenden Staaten finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/crs-by-jurisdiction/#d.en.345489>

Steueridentifikationsnummer (TIN) (FATCA und AIA)

Der Ausdruck «TIN» bezeichnet eine Steueridentifikationsnummer oder eine funktional äquivalente Nummer, sofern keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine individuelle Kombination von Buchstaben oder Nummern, die durch den Ansässigkeitsstaat zur Identifikation von natürlichen Personen und Rechtsträgern für Steuerzwecke ausgestellt wird. Weitere Informationen zu zulässigen TIN finden Sie auf dem AIA-Portal der OECD:

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/#d.en.347759>

Die TIN entspricht der Steueridentifikationsnummer einer in den USA ansässigen Person.

Meldepflichtige Person (nur AIA)

Eine meldepflichtige Person ist eine natürliche Person oder ein Rechtsträger, die gemäss den lokalen Steuergesetzen in einem meldepflichtigen Staat steuerlich ansässig sind. Der Gemeinsame Meldestandard der OECD sieht bestimmte Ausnahmen vor.

Test des längerfristigen Aufenthalts («Substantial Presence Test») (nur FATCA)

Als längerfristiger Aufenthalt gilt ein physischer Aufenthalt in den USA von mindestens

- 31 Tagen während des laufenden Jahres und

- 183 Tagen während des dreijährigen Zeitraums, der das laufende Jahr und die zwei Jahre unmittelbar davor beinhaltet.

Für die Berechnung der 183 Tage zählen Sie:

- alle Tage Ihres Aufenthalts im laufenden Jahr,
- ein Drittel der Tage Ihres Aufenthalts im vergangenen Jahr und
- ein Sechstel der Tage Ihres Aufenthalts im vorvergangenen Jahr zusammen.

Die Tage, an denen Sie mit einem Studentenvisum (z.B. Typ J) in den USA anwesend waren, werden nicht mitgezählt.

Wenn Sie die Bedingungen für den längerfristigen Aufenthalt in den USA zunächst erfüllt haben und sie im darauffolgenden Jahr oder später nicht mehr erfüllen, müssen Sie uns ein W-8BEN-Formular und eine von der zuständigen Behörde Ihres Wohnsitzes ausgestellte Wohnsitzbescheinigung vorlegen, damit wir Ihren US-Person-Status bei der BCV ändern können.

Kontoinhaber/in (FATCA und AIA)

Der Begriff «Kontoinhaber» bzw. «Kontoinhaberin» bezeichnet die Person, die vom kontoführenden Finanzinstitut als Inhaber/in eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird.